

Regelungen zur Suppliergarantie:

Ziel dieser Neuregelung ist es, die Supplierbereitschaft so gering wie möglich zu halten, um eine möglichst faire Verteilung der Supplierungen zu erreichen. Deshalb sind die folgenden Supplierregeln notwendig.

1. Supplierbereitschaft: Ab 20 WE (Vollbeschäftigt) - > 2 Stunden, sonst - > 1 Stunde
2. In Ausnahmesituationen wie Reife- und Diplomprüfung, Abschlussprüfung, Grippewelle usw. tritt der Supplierbereitschaftsplan außer Kraft.
3. Ist eine Klasse nicht in der Schule, werden die Lehrer/innen, denen dadurch Unterricht entfällt, ebenfalls für die Supplierung herangezogen.
4. Reicht in Ausnahmefällen in einzelnen Stunden die Supplierbereitschaft nicht aus, können auch andere Kolleg/innen zum supplieren eingeteilt werden.
5. Freiwillige Supplierbereitschaft: Jede freiwillige Stunde Supplierbereitschaft von euch um den Supplierpool zu füllen, erleichtert uns die Realisierung der Neuregelung.